



12 Monate

Garantieverlängerung

## Garantieprogramm Flat Basis



# I. Leistungsinhalte

## 1. Garantie-Laufzeiten

Die Laufzeit für die Garantieverlängerung beträgt 12 Monate – egal, wie viele Kilometer der Kunde in diesem Zeitraum fährt.



## 2. Gültigkeit der Garantie

Die Garantie gilt im Inland, bei Urlaubs- und Geschäftsfahrten auch im europäischen Ausland.

## 3. Übertragbarkeit

Die Garantie ist an das Fahrzeug gebunden und geht bei Weiterverkauf auf den nächsten Besitzer über.

## 4. Garantiefumfang

Die Garantie von CG dient der bestmöglichen Profilierung für Sie und hebt Sie vom Wettbewerb ab. Nähere Informationen erhalten Sie auf den nachfolgenden Seiten.

## 5. Kostenerstattung

Die garantierten Lohnkosten werden nach den Arbeitszeitrichtwerten des Herstellers erstattet, garantierte Materialkosten im Höchstfall nach der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers.

Die Regulierung der garantierten Lohn- und Materialkosten erfolgt maximal bis zum Zeitwert des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Schadenfalls.

Für **Gebrauchtwagen**, die zum Zeitpunkt des Schadeneintritts mehr als **150.000 km** Gesamtlauflistung aufweisen, gilt ein Regulierungsbetrag von maximal **2.000 €** je Schadenfall.

Für Fahrzeuge über **250 PS/183 kW** gilt grundsätzlich ein Regulierungsbetrag von maximal **3.000 €** je Schadenfall.

**Der Kunde** beteiligt sich an den garantierten Lohn- und Materialkosten mit einem **Selbstbehalt** je Garantiefall in Höhe von **100,00 €** inkl. MwSt.

## 6. Abrechnung

CG rechnet garantierte Schäden direkt mit der ausführenden Werkstätte ab, ohne dass der Kunde in Vorlage treten muss. Sollte Ihr Kunde dennoch, beispielsweise bei einem Schaden im Ausland, in Vorleistung treten, erstattet CG die garantierten Kosten – Schadenmeldung und quittierte Rechnung vorausgesetzt – Ihrem Kunden direkt.

## 7. Aufrechterhaltung der Garantie

Der Käufer hat die vom Herstellerwerk empfohlenen Inspektions- und Wartungsarbeiten bei der Verkaufsfirma durchführen zu lassen (dies gilt auch für Fremdfabrikate). Mit der Durchführung der Arbeiten kann aber auch jede andere für die Fahrzeugmarke anerkannte Vertragswerkstatt beauftragt werden. Wichtig ist, dass Rechnungsbelege ausgestellt werden.

## 8. Unbürokratische Garantieabwicklung

Im Schadenfall informiert der verkaufende Händler CG **vor** der Reparaturausführung telefonisch oder über die Internetplattform CGClaimsWeb über den Umfang des Schadens und holt **vorab** die Freigabe für die Reparatur ein. Wenn der Schaden, z. B. bei Auslandsschäden, nicht beim garantiegebenden Händler repariert werden kann, meldet der Kunde CG den Schadenfall vorab telefonisch, per e-mail oder Telefax.

## 9. Sonstige Anmerkungen

Zu den vorstehenden Ausführungen gelten die Allgemeinen Garantiebedingungen. CG rechnet garantierte Schäden grundsätzlich direkt mit der ausführenden Werkstatt ab, ohne dass der Käufer in Kostenvorlage treten muss. Im Falle einer Kostenverauslagung (überwiegend bei Schäden im Ausland) rechnet CG die garantierten Kosten direkt mit dem Käufer ab.



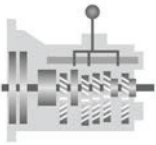
## II. Garantiefumfang



**MOTOR:** Zylinderblock, Kurbelgehäuse, Zylinderkopf, Zylinderkopfdichtung, Gehäuse von Kreiskolbenmotoren, alle mit dem Ölkreislauf in Verbindung stehenden Innenteile, Steuerriemen, Spannrolle für Steuerriemen, Umlenkrolle für Steuerriemen, Ölkühler, Ölwanne, Öldruckschalter, Ölfiltergehäuse, Schwungrad/Zweimassenschwungrad, Antriebscheibe für Drehmomentwandler, Zahnkranz auf Schwungrad/Zweimassenschwungrad/Antriebscheibe



**ELEKTRISCHE ANLAGE:** Generator, Generator-Regler, Starter, elektronische Bauteile der Zündanlage, Zündkabel, elektrische Leitungen der elektronischen Einspritzanlage, Zündspule, Vorwärmrelais/-steuergerät, Zentralelektronikbox, Kombiinstrument (Schalttafel-Einheit), Bordcomputer, Steuergeräte (ausgenommen Navigation, Beleuchtung, Fahrwerk, Audio, Video, Radar), Scheibenwischermotor, Scheinwerferwaschmotor, Heizungs-Lüftermotor, Signalhorn



**SCHALT-/AUTOMATIKGETRIEBE:** Getriebegehäuse, alle Innenteile des Getriebes, Drehmomentwandler, Steuergerät des Automatikgetriebes, Steuergerät des automatisierten Schaltgetriebes, Kühler für Automatikgetriebe



**KÜHLSYSTEM:** Wasserkühler des Motors, Heizungswärmetauscher, Thermostat, Wasserpumpe, Visco-/Thermolüfter, Lüfterkuppelung, Thermo-Schalter



**ACHS-/VERTEILERGETRIEBE:** Getriebegehäuse (Front-, Heck- und Allradantrieb), alle Innenteile des Differentials/Achsantriebs



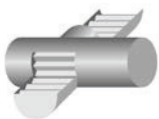
**ABGASANLAGE:** Elektronische Bauteile des Abgasreinigungsanlage



**KRAFTÜBERTRAGUNGSWELLEN:** Kardanwellen, Achsantriebswellen, Antriebsgelenke, Radlager, Drehzahlsensoren für Antriebs-schlupfregelung, Steuergerät für Antriebs-schlupfregelung, Hydraulikeinheit für Antriebs-schlupfregelung, Druckspeicher für Antriebs-schlupfregelung, Ladepumpe für Antriebs-schlupfregelung



**SICHERHEITSSYSTEME:** Airbag-Steuergerät, Gurtstraffer-Steuergerät, Sitzbelegungssensor, Crash-Sensor, Kabelsätze, elektrische Steckverbindungen, Lenkradkontaktteil



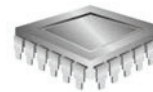
**LENKUNG:** Mechanisches Lenkgetriebe mit allen Innenteilen, hydraulisches Lenkgetriebe mit allen Innenteilen, Hydraulikpumpe mit allen Innenteilen, elektrischer Lenkhilfemotor, elektronische Bauteile der Lenkung



**KLIMAAANLAGE:** Kompressor, Verdampfer, Kondensator, Lüfter



**BREMSEN:** Hauptbremszylinder, Bremskraftverstärker, Hydropneumatik-Pumpe, Hydropneumatik-Druckspeicher, Hydropneumatik-Druckregler, Vakuumpumpe, Bremsattel, Radbremszylinder der Trommelbremse, Bremskraftregler, Bremskraftbegrenzer, ABS-Steuergerät, ABS-Hydraulikeinheit, ABS-Drehzahlfühler



**KOMFORTELEKTRIK:** Fensterheber-Schalter, Fensterheber-Motor, Fensterheber-Steuergerät, Schiebedach-Schalter, Schiebedach-Motor, Schiebedach-Steuergerät, Zentralverriegelung-Schalter, Zentralverriegelung-Motor, Zentralverriegelung-Steuergerät, Türschloss, Frontscheibenheizungselemente (ausgenommen Bruchschäden), Heckscheibenheizungselemente (ausgenommen Bruchschäden)



**KRAFTSTOFFANLAGE:** Kraftstoffpumpe, Einspritzpumpe, Hochdruckpumpe, elektronische Bauteile des Motormanagements, Turbolader



### III. Annahmerichtlinien Garantieverlängerung

---

#### Garantievergabe

CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft bietet dem Vertragspartner die Möglichkeit, bestehende Garantievereinbarungen zu verlängern.

#### Garantielaufzeiten

Die Garantie kann mit folgenden Laufzeiten vergeben werden:

**12 Monate Garantielaufzeit** für Pkw und Pkw-Kombi, Transporter (Kasten-, Kombi-, Pritschenwagen, Kleinbusse), Geländewagen und Wohnmobile bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht, die zum Zeitpunkt der Garantieverlängerung nicht älter als 10 Jahre ab Erstzulassung sind oder nicht mehr als 150.000 km Gesamtleistung aufweisen

#### Garantieabschluss

Die Garantieverlängerung kann nur während der Laufzeit der Ursprungsgarantie erfolgen, und zwar im letzten Monat vor Auslauf der Ursprungsgarantie.

Die Garantieverlängerung beginnt mit Ablauf der Ursprungsgarantie.

Nach Abschluss einer Garantieverlängerungsvereinbarung im CGWEBline ist ein ausgedrucktes Exemplar dem Kunden auszuhändigen; ein unterschriebenes Exemplar ist vom Händler aufzubewahren.

#### Garantieausschluss

**Keine Garantie kann vergeben werden für Fahrzeuge:**

- die älter als 10 Jahre ab Erstzulassung sind oder mehr als 150.000 km Gesamtleistung aufweisen
- mit leistungsgesteigerten Aggregaten, Sonderkraftfahrzeuge und Sonderserien.
- nachgenannter Marken, Typen:

- Aston Martin
- Bentley
- Bugatti
- Ferrari
- Hummer
- Lamborghini
- Lotus
- Maserati

- Maybach
- Mitsubishi EVO-Modelle
- Morgan
- Rolls Royce
- SsangYong
- USA-Modelle  
(ausgenommen Ford  
Cougar, Explorer, Probe,  
Windstar; GM; Chrysler)

---

**Auf Anfrage und schriftliche Bestätigung durch CG kann eine Garantie in Abweichung der o. a. Fahrzeugausschlüsse vergeben werden.**

---

Im Falle der Verletzung dieser Annahmerichtlinien ist CG berechtigt, vom Vertragspartner die Erstattung etwaiger von ihr erbrachter Regulierungsleistungen zu verlangen.